

Griechenland: Warum nur ein Schuldenerlass wirklich helfen kann

Autor: Clemens Schmale, Finanzmarktanalyst | 01.12.2018 10:14 | Copyright BörseGo AG 2000-2021

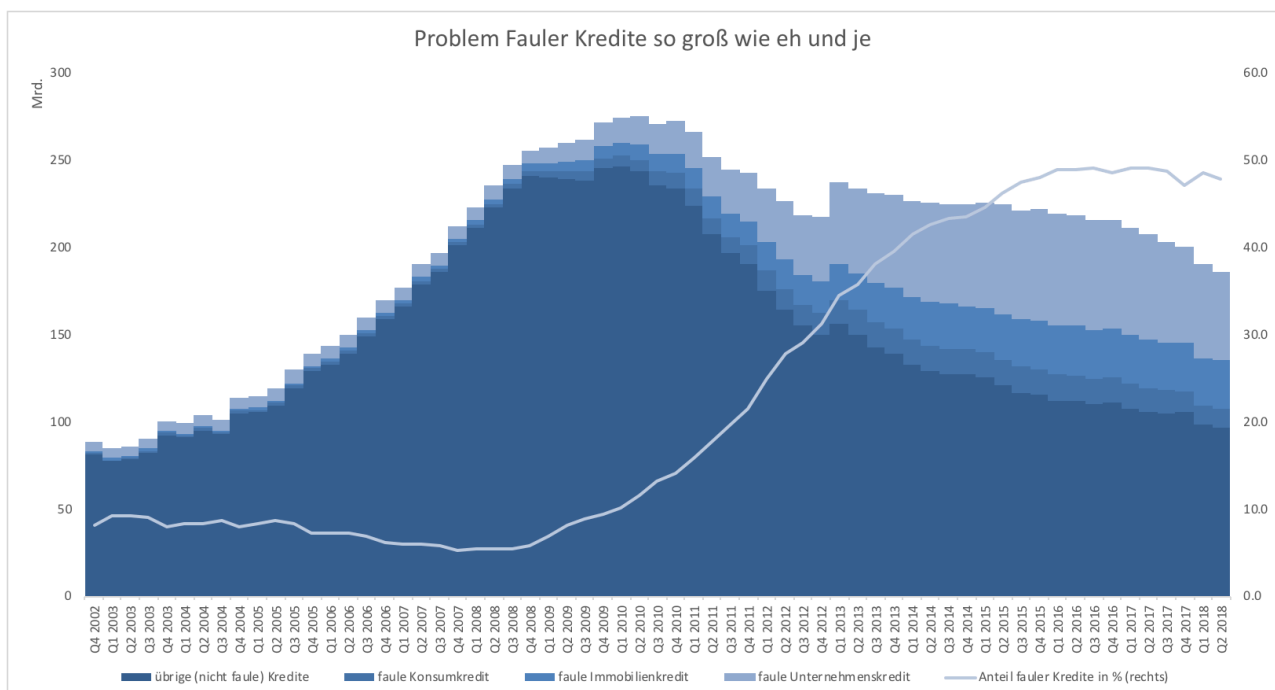
Im Schatten all der Diskussionen rund um Italien geht ein Thema etwas unter. Griechenland steht schon wieder an der Klippe.

Es ist nur wenige Monate her, da wurde das Ende des dritten Hilfspakets gefeiert. Endlich sollte Griechenland wieder frei sein. Auf der anderen Seite freuten sich die Gläubiger, dass sich die Haftungen nicht immer weiter erhöhen würden. Pustekuchen.

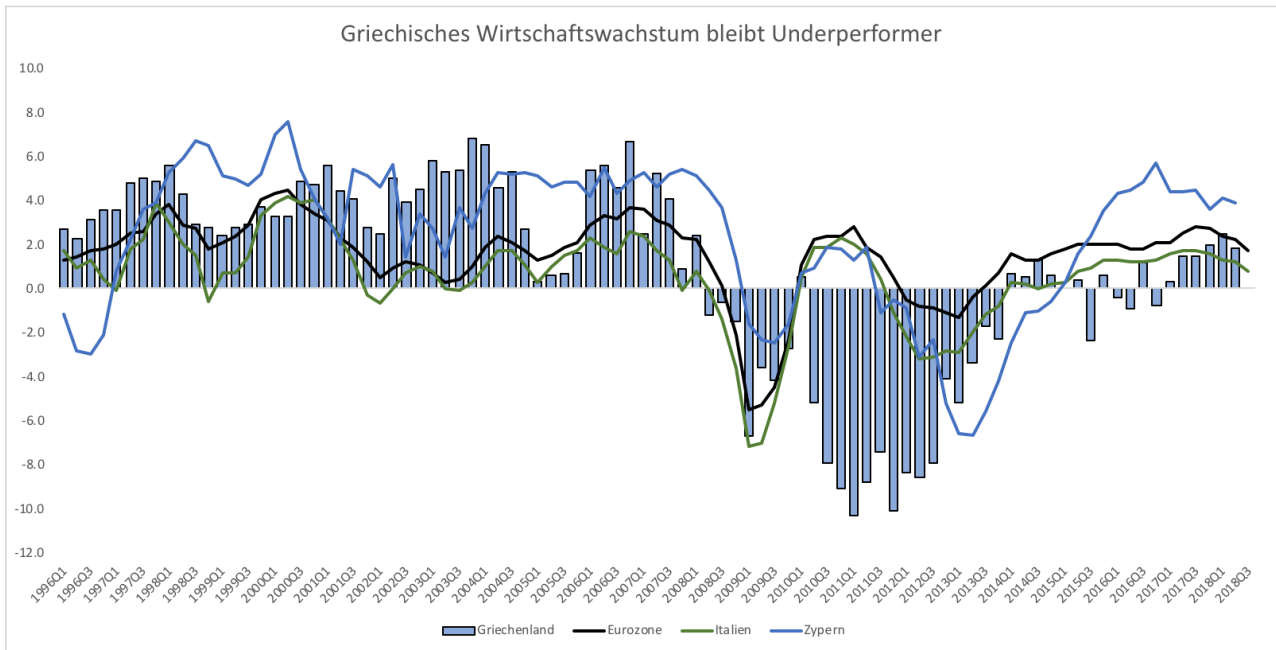
Das jetzige Problem lässt sich mit einem Wort beschreiben: **Banken**. Das Problem hat sich lange angedeutet, doch jetzt wird es ernst. Entsprechend kommt es auch jetzt erst zur Aufregung. Angefangen hat alles mit dem Bankenstresstest. Hier wurde festgestellt, dass griechische Banken Kapital benötigen bzw. ihre Bilanzen bereinigen müssen.

Kapital bekommen griechische Banken nicht so leicht. Wer kauft schon Aktien von Instituten, die seit Jahren pleite sind? Niemand. Auch über Anleihen, die als Eigenkapital angerechnet werden können, will niemand reden. Diese Anleihen sind fast so toxisch wie die Aktien.

Trotz der Unmöglichkeit der Kapitalbeschaffung und Bilanzbereinigung wurde genau das vereinbart. Griechische Banken müssen den Anteil fauler Kredite bis 2021 unter 20 % drücken. Das ist leichter gesagt als getan. **Derzeit gelten 50 % aller Kredite als notleidend** (Grafik 1). Eine Reduktion auf 20 % würde bedeuten, dass Banken über 50 Mrd. an faulen Krediten loswerden müssen.



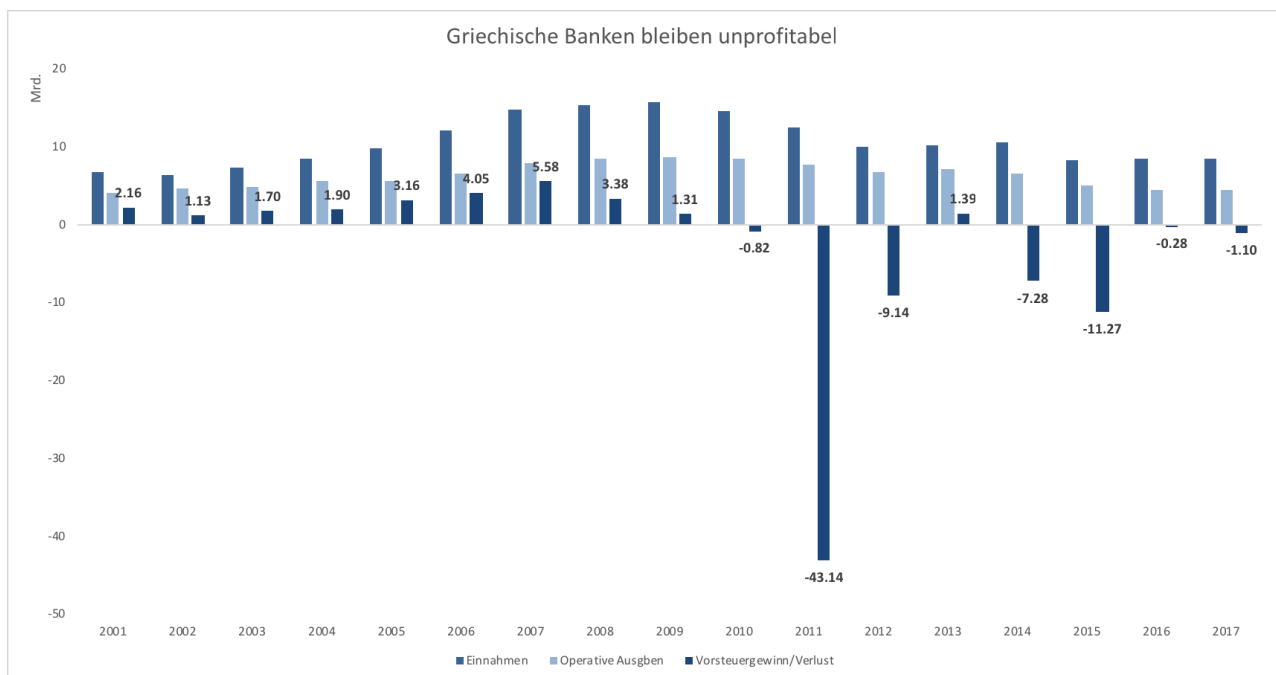
Es ist vollkommen unmöglich, eine solche Reduktion aus eigener Kraft vorzunehmen. Das wiederum liegt am Wirtschaftswachstum. Würde die Wirtschaft boomen, könnten Schuldner endlich wieder ihre Schulden bedienen. Das Wachstum ist inzwischen wieder positiv, aber immer noch unterdurchschnittlich (Grafik 2).



Wachstumsraten von weniger als 2 % sind zu wenig, um das Schlamassel zu beseitigen. Wachstum gibt es aber nur, wenn der Wirtschaft Kredit zur Verfügung steht. Da die Banken schwach sind, können sie keine neuen Kredite vergeben. Die Gesamtsumme aller Kredite ist nach wie vor rückläufig.

Es ist ein Paradoxon. Banken brauchen Wirtschaftswachstum, damit Schuldner ihre Schulden bedienen und Banken neue Kredit vergeben können. Diese werden für das Wachstum benötigt, gibt sie aber nicht, weil die Schuldner nicht liefern.

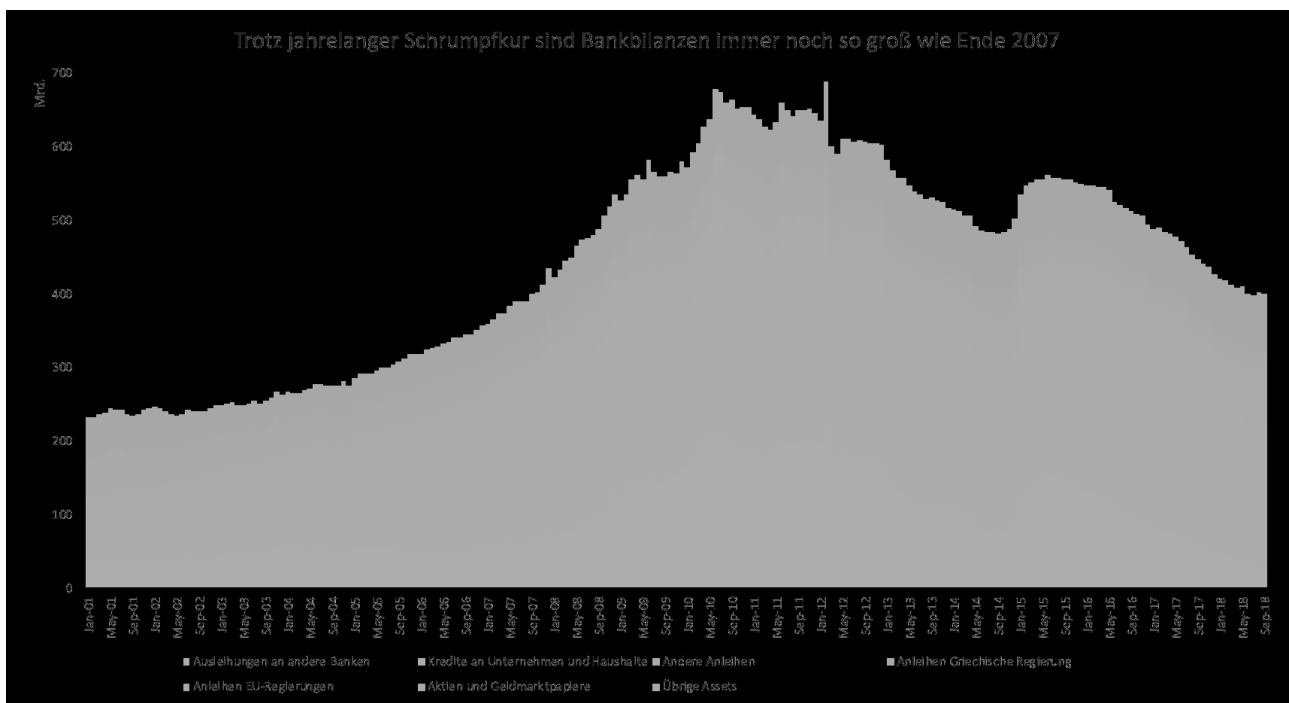
Banken bleibt nur ein Ausweg. Irgendjemand muss ihnen die Papiere abnehmen, damit sie endlich wieder Kredit vergeben können und aus dem Teufelskreis ein positiver Rückkopplungseffekt wird. Nun muss man aber erst einmal jemanden finden, der die faulen Kredite abnimmt. Genau diese Kredite haben für hohe Verluste gesorgt (Grafik 3). Es ist also vollkommen klar, dass z.B. eine Bad Bank horrenden Verluste schreiben wird.



Eine Bad Bank braucht daher Kapital. Der Staat hat kein Geld, um dieses Kapital bereitzustellen. Überhaupt ist der Staat größtenteils für die Misere verantwortlich. 2011 gab es einen Schuldenschnitt. Dieser trug maßgeblich zum Jahresverlust der Banken von über 40 Mrd. bei. Hätten die Banken diese enorme Summe nicht abschreiben müssen, wären die faulen Kredite heute ein sehr viel kleineres Problem.

Es braucht zwischen 20 und 30 Mrd. an frischem Geld. **Ohne den Schuldenschnitt hätte es dieses Loch nie gegeben.** Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie das Geld aufgetrieben werden kann. Es sind noch Gelder aus dem dritten Hilfspaket übrig. Diese könnten eingesetzt werden. Denkbar ist auch, dass man eine Bad Bank über Verlustvorträge der Banken kapitalisiert. Wegen der hohen Abschreibungen in den vergangenen Jahren haben Banken hohe Verlustvorträge. Gewinne können damit gegengerechnet werden, sodass die Steuerlast sinkt.

Welche Lösung am Ende auch gewählt wird, Griechenland steht auch danach noch vor einem Scherbenhaufen. Der Gedanke, dass gesunde Banken wieder Kredit vergeben können, liegt auf der Hand. Insgesamt ist das Land aber viel zu hoch verschuldet. Die Bankbilanzen haben selbst nach jahrelanger Schrumpfkur gerade einmal das Niveau von Ende 2007 wieder erreicht (Grafik 4). Das Bankensystem ist trotz allem im Vergleich zur Wirtschaft immer noch maßlos aufgebläht.



Neues Kreditwachstum wäre eine Fortsetzung dessen, was Griechenland in die Misere gebracht hat. Zwischen 2002 und Beginn der Krise lag das Kreditwachstum bei mehr als 15 %. Es ist schon wahnsinnig, wenn man jetzt das gleiche noch einmal versucht und ein anderes Resultat erwartet. Am Ende gibt es nur eine Lösung: ein Schuldenerlass. Ansonsten hat Griechenland nicht nur ein verlorenes Jahrzehnt hinter sich, sondern ein verlorenes Jahrhundert vor sich.

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2021

